

uns vorgeworfen, daß wir das Flottengesetz einer unvollständigen Prüfung unterziehen wollen. Wir vom Centrum sind keine parlamentarischen Rekruten und die Herren werden uns durch ihre Manöver nicht aus unsern Verschanzungen herauslocken. Es wird sich ja später Alles finden. (Heiterkeit.) Wir wollen eine ehrliche Prüfung zunächst im Interesse unserer eigenen Aufklärung, aber auch im Interesse der Aufklärung der öffentlichen Meinung. Bezüglich der Socialreform werden wir sorgfältig darüber wachen, ob auch die von dem Grafen Posadowsky zum Schluß seiner Ausführungen gegebene Zusicherung inne gehalten wird. Wir sind nicht gewillt, die Fortsetzung der Socialreform versumpsen zu lassen. Wir haben ja auch schon einen Antrag eingebracht betr. Erhebungen über die gewerbliche Arbeit der Kinder, und wir bringen sehr bald auch noch einen Antrag ein in Bezug auf die Berufsvereine. Was nun die Angelegenheit der Deutschen in Oesterreich anlangt, so sind wir nicht der Meinung, daß diese persönlich von mir hochverehrten Herren, welche diese Frage angeregt haben, damit die Ansicht des deutschen Reichstages ausgesprochen haben. Meine Freunde halten es nicht für richtig, diese Dinge hier zur Sprache zu bringen. Die Zurückhaltung ist für uns um so dringender geboten, als wir mit dem Nachbarstaat eng befreundet und verbündet sind. Wir haben um so mehr Anlaß, uns nicht in diese Dinge zu mischen, als garnicht abzusehen ist, welche Schwierigkeiten solche Kundgebungen gerade denen bereiten können, denen sie nützen sollen. Die Beziehungen der Einzelnen von uns gelten den Deutschen, das ist selbstverständlich; aber als politische Partei halten wir derartige Kundgebungen nicht für richtig. (Beifall.)

Abg. Graf Limburg (cons.): Ich bedaure, daß der Abg. Förster ohne besondere Kenntnis der Dinge über die österreichischen Angelegenheiten gesprochen hat. Wir bedauern, daß es den Deutschen in Oesterreich vielfach schlecht geht; aber sie haben vielfach die Sünden der Väter zu büßen. Vergessen wir doch nicht, welche Schäden das Gründerthum in Oesterreich angerichtet. Wir glauben, daß auch die Deutschen in Oesterreich am besten daran thun, die deutsche Treue ihrem Kaiser zu bewahren.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es hat mir fern gelegen, von einem Zurückgehen auf der Bahn der socialpolitischen Gesetzgebung zu reden. Das Verhältnis von Arbeiter und Arbeitgeber kann man nicht allein durch ein Reglement festlegen; es muß nebenbei auch ein gewisses Pietätsverhältnis bestehen. Wir werden dem Haupte demnächst über die Kostenvertheilung der socialpolitischen Einrichtungen eine Vorlage machen. Vorsichtig müssen wir bei den Socialreformen sein; wir müssen den Zustand verhindern, daß der Arbeitgeber morgens mit einem Polizisten zur Seite aufsteht und des Abends in gleicher Weise zu Bette geht.

Abg. Rickert (fr. Vrg.): Ich erkläre auf ein Eingehen auf diese politischen Verhältnisse zu verzichten und hoffe dabei auf Zustimmung.

Abg. Segielski (Pols) dankt dem Abg. Lieber für sein Eintreten zu Gunsten der Polen.

Abg. Paasche (nl.) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Bebel und erklärt festzuhalten an dem, was er gesagt habe; es ist ebenso eine Uebertreibung, daß die Arbeiter hauptsächlich die Lasten von Militär und Marine tragen, wie es eine Uebertreibung ist, daß der Arbeiter die Vermögen schafft.

Abg. Bebel (Socdem.): Gehässig, wie Herr Paasche meint, bin ich gegen ihn nicht gewesen. Wenn irgend ein Schmutzpunkt gegen die Socialdemokratie ein Pamphlet schreibt, dann ist es Ihre Partei, die dasselbe in Millionen verbreitet. Wenn ich übertrieben habe, dann ist Herr Paasche zum mindesten in denselben Fehler verfallen.

Abg. Förster (Antifem.): Obgleich mein Auftreten von der Mehrzahl des Hauses mißbilligt wird, so halte ich es doch für richtig, die Verhältnisse der Deutschen Oesterreichs hier zur Sprache zu bringen. Herr v. Richterhofen müßte ja vermöge seines Amtes so sprechen, wie er gesprochen hat; für seine Person hätte er mir gewiß Recht gegeben, sagte doch selbst der Staatssekretär: Gedanken und Gefühle sind tollfrei. Damit schießt die Diskussion und es erfolgt die Verweisung des Etats an die Budgetcommission. Es folgt die erste Lesung der Vorlage betr. die Militärstrafprozessreform.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Dem vorjährigen Verprechen, daß dieses Gesetz auf der Grundlage des modernen Rechts beruhen solle, entspricht die Vorlage. Sie schafft mündliches Verfahren, kennt den Ankläger, den Verteidiger und den Richter, sie giebt dem Richter das Recht der freien Beweiswürdigung, und sie giebt das Recht der Berufung und der Revision. Die Richter befinden selbständig über die Thatfrage, die Stellung der Gerichte ist im hohen Maße gewährleistet. Die Verhandlungen sind öffentliche; Ausschließung der Öffentlichkeit erfolgt nur aus Rücksichten des allgemeinen Wohls, wozu als weiterer Ausschließungsgrund die Gefährdung dienstlicher Interessen, insbesondere der Disciplin tritt. Ein oberer Gerichtshof sichert die einheitliche Anwendung des Gesetzes. Eine weitere Annäherung an die Formen der bürgerlichen Rechtsprechung verbietet das Interesse der Armee, die Disciplin. Die Verbündeten Regierungen glauben die richtige Lösung getroffen zu haben. Ich bitte Sie um Ihr Wohlwollen gegenüber der Vorlage. Dieselbe hätte nicht zu Stande kommen können, ohne daß mit Rücksicht auf den großen Zweck die Contingentsherren auf große Rechte verzichten mußten. Ihre Weisheit wird der Vorlage hoffentlich kein Hinderniß bereiten und sie so annehmen, daß dieselbe den Wünschen der Verbündeten Regierungen entsprechen kann.

Kriegsminister v. Goltz: giebt eine Darlegung der Vorgeschichte des Entwurfs, wobei er zu beweisen sucht, daß kein Einfluß von oben geltend gemacht worden ist, um das Werk zu hintertreiben. Ihm sei im Gegentheil der gemessenste Befehl geworden, die Vorlage so schnell wie möglich zu fördern. Allerdings haben dann die Verhandlungen mit den Bundesstaaten Schwierigkeiten gemacht. Man verlangte namentlich, daß auch das Einführungsgesetz vorgelegt würde, ehe sich die Einzelregierungen entschließen könnten, und so kam es, daß die Vorlage, als sie endlich im Mai d. J. fertig gestellt war, dem damals sehr überlasteten Reichstage nicht mehr zugemuthet werden konnte. Man hatte darauf aufmerksam gemacht, daß es auf Grund des Verfallers Vertrags das Recht für sich beanspruche, ein besonderes Oberlandesgericht einzusetzen und man entschloß sich deshalb dazu, die Frage der Errichtung eines besonderen Reichsmilitärgerichts von der Vorlage abzusondern. Große praktische Bedeutung dürfte diese Frage kaum haben, da dieses höchste Gericht nur für die Entscheidung von Rechtsfragen gültig sein soll. Vor dem Jahre 1900 wird das Gesetz nicht in Kraft treten

men, da die Zwischenzeit nöthig sein wird, um alle erforderlichen Organisationsarbeiten zu vollenden. Nachdrücklich muß ich der laut gewordenen Ansicht widerprechen, als solle die Vorlage jetzt als Vorspann für das Flottengesetz benutzt werden. Ebenso unrichtig ist es, was man von einem angeblichen Zwiespalt über die Vorlage in den leitenden Kreisen erzählt. Allerdings hat mein Amtsvorgänger Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage gehabt; ich habe geglaubt, diese Bedenken zurückstellen zu können. Die Vorlage ist durchaus logisch gearbeitet und zeichnet sich durch Klarheit und Einfachheit aus. Die Armee hält daran fest, daß sie das Gute, was sie besitzt, beibehält. Ich bin überzeugt, daß die Rechtspflege in der Armee nicht leiden wird; wenn allerdings die Grundlagen der Vorlage aufgehoben werden sollten, dann wird man sie der Armee nicht octroyiren können, die Regierung würde sie dann ablehnen müssen. Neben dem bürgerlichen Gesetzbuch wird hier dem Reichstage eine zweite große Aufgabe gestellt, durch deren Erledigung er sich ein dauerndes Denkmal setzen wird.

Abg. Gröber (Str.): Unsere Freude über die Vorlage ist bei deren näherer Prüfung doch sehr getrübt worden. Die selbstständige Abschließung von dem bürgerlichen Strafproceß schließt auch die Gefahr eines fetten innerlichen Abweichens von dem bürgerlichen Proceß in sich. Und in der That enthält die Vorlage schwerwiegende Abweichungen von dem bürgerlichen Strafproceß. Man darf nicht übersehen, daß es sich um ein Gesetz für das ganze Reich handelt. Wenn, was ich nicht erwarte, der Entwurf in dieser Form Gesetz wird, so würde das z. B. für Bayern einen starken Rückschritt sein. Ich hoffe ja auch eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen, aber doch nicht ohne wichtige Aenderungen. Ohne solche können wir das Gesetz nicht annehmen. Die Vorlage will die kleine Beschränkung der Zuständigkeit der Militärgerichte, wie wir sie jetzt haben, ganz beseitigen. Es sollen nicht einmal Steuervergehen dem Civilrichter vorbehalten bleiben. Wohin soll das führen? Auch in Bezug auf die Offiziere des Beurlaubtenstandes meinen wir, daß deren rein bürgerliche Vergehen lediglich vor den Civilrichter gehören. Ebenso alle Straftaten, die begangen wurden vor Eintritt in das Heer. Denn vor das Militärgericht gehören doch eigentlich nur Vergehen gegen die militärischen Pflichten. Ohne solche können wir das Gesetz nicht annehmen. Die Vorlage geht hierin auch über das württembergische Recht hinaus. Die Vorlage will dem Militärgericht sogar alle strafbaren Handlungen unterstellen, die Jemand gegen einen Vorgesetzten begeht, nachdem er bereits aus der militärischen Controlle ausgeschieden ist, und zwar noch 2 Jahre darüber hinaus. Auch der Punkt des Gerichtsherrn bedarf einer Aenderung, denn der Gerichtsherr ist doch ein Subalternoffizier, der seinem Regimentscommandeur ohne große Gefahr keine Vorstellungen machen kann. Und wer soll Vorschriften zu machen haben? Der Vaie, der Gerichtsherr, oder der sachverständige Jurist? Hier soll allein der Gerichtsherr darüber befinden. Das bairische Reservatrecht bezüglich des obersten Gerichtshofes erkennen wir an und werden in der Commission einen entsprechenden Antrag einbringen. Die Soldaten und Unteroffiziere wurden bisher unter Mitwirkung von Kameraden abgeurtheilt; wir sehen nicht ein, weshalb das nicht mehr geschehen soll. Bei den Standgerichten müssen Juristen hinzugezogen werden, auch bei den Kriegsgerichten bedarf es einer stärkeren Beteiligung von Juristen. Die Ständigkeit der Gerichte ist bei weitem nicht in dem erforderlichen Umfange erfolgt. Und nun die Selbstständigkeit; die Bestätigungsordr soll keine Bestätigung sein; aber ich weiß nicht, was da für ein Unterschied ist, selbst wenn die Bestätigungsordr bedeuten soll, daß keine Begnadigung eintritt. Auch das Ablehnungsrecht des Angeklagten muß einen viel weiteren Spielraum haben. Ebenso die Defensivität. Der Ausschluß derselben aus Gründen der Disciplin geht zu weit. Darunter kann man schließlich Alles bringen. Die Bedenken gegen die bezügliche Bestimmung sind um so größer, als ja von vornherein der Gerichtsherr über den Ausschluß der Defensivität bestimmen soll und nicht das Gericht selber. Das Interesse des Angeklagten ist ganz ungenügend gewahrt. Das Wichtigste aber ist die Frage der Vertheidigung. In Bayern kann der Angeklagte bei jedem Gericht, und schon im Vorverfahren, einen Vertheidiger hinzuziehen und er ist auch in der Wahl eines bürgerlichen Vertheidigers unbeschränkt. Im Gegentheil hierzu beschränkt die Vorlage die Vertheidigung ungemessen. Wir behalten uns hierzu unsere Anträge vor. Die Berufung ist ein Fortschritt, den wir noch nicht einmal im bürgerlichen Verfahren haben; aber auch sie enthält Mängel. Unter allen Umständen brauchen wir Garantie, nicht gegen den ungerichten Richter, sondern gegen den irrenden. Wir wollen nicht bloß eine Verbesserung des preussischen Verfahrens, sondern das beste Verfahren haben, das es überhaupt geben kann. Deshalb verlangen wir bei allem Wohlwollen eine gründliche Umarbeitung der Vorlage. (Beifall.)

Abg. v. Buttammer-Plauth (cons.): Wir vertreten in fast allen Punkten einen Standpunkt, der dem des Vorredners entgegengesetzt ist, und hoffen, daß sich die Verbündeten Regierungen weder durch eine Majorität des Reichstages noch durch die sogen. öffentliche Meinung von ihrem Standpunkt abbringen lassen. Die Armee ist für uns ein noli me tangere, auf ihr beruht die Zukunft des Reiches. Uns wäre es viel lieber gewesen, wenn die Vorlage überhaupt nicht gemacht worden wäre. (Hört, hört! und Gelächter links.) Aus den Kreisen der Armee ist auch die Anregung zu der Vorlage nicht gekommen. Im Gegentheil, maßgebende militärische Stimmen, auch Fürst Bismarck, haben gewarnt.

Abg. Schröder (fr. Vrg.): Die Vorlage bedeutet einen wesentlichen Fortschritt und wir wünschen deshalb eine Verständigung darüber. Ein Vorwurf läßt sich der Vorlage nicht ersparen: sie schafft geradezu einen Gegensatz zwischen militärischer Disciplin und guter Justizpflege; auch befördert sie ein gewisses Mißtrauen gegen die Juristen, das sich nicht rechtfertigen läßt. Im Ganzen bringt die Vorlage aber einen großen Fortschritt und wir können nur wünschen, daß eine Verständigung gelinge.

Bairischer Bevollmächtigter Graf Verchenfeld: Unser Reservatrechtsanspruch ist im Bundesrathe weder bestritten, noch anerkannt worden. Dagegen ist der Ausweg des § 33 gewählt worden. In der Commission wird sich besser darüber reden lassen, als hier.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Im Bundesrathe, wo Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, hat man die Frage des Reservatrechts offen gelassen. Die preussische Regierung hat den lebhaftesten Wunsch, diese Meinungsverschiedenheiten in freundlicher Weise auszugleichen. Ich kann hier nicht in Erörterungen für und wider eintreten; es würde das auch einer künftigen Erledigung der Sache nicht förderlich sein. Auch der Reichstag wird gut thun, diese schwierige Rechtsfrage jetzt offen zu lassen.

Abg. v. Hertling (Str.): Wir halten an dem Reservatrecht Bayerns fest und bebauern, daß der Reformentwurf auch nicht entfernt an die in Bayern zu Recht bestehenden Bestimmungen heranreicht.

Freitag 12 Uhr: Fortsetzung, vorher Rechnungssachen. Schluß 6 Uhr.

Vermischtes.

Allerlei. Vom Bosener Priesterseminar wurden vier Cleriker ausgeschlossen, weil sie Nachts auf ihren Zimmern Karten gespielt und gekneipt hatten. Einer der Exlegirten hatte bereits die ersten Weihen empfangen. — Eingeführt ist das Theater in Cannes (Südfrankreich); 80 Personen wurden dabei verwundet, wovon mehrere lebensgefährlich. — Gesunken ist der belgische Dampfer „Prinz Albert“ im Kanal nach einem Zusammenstoß mit einem Dreimaster. Der größte Theil der Mannschaft konnte sich retten; drei Personen sind umgekommen.

Telegramme.

Berlin, 17. December. Der zweite Bundesstaat, welcher gegen den Militärstrafproceßentwurf gestimmt hat, soll Rußland sein. — Theodor Mommsen hat, dem „Berl. Tzbl.“ zufolge, den ihm angebotenen Titel Excellenz abgelehnt.

Mendoburg, 17. December. Der Kreuzer „Deutschland“ kam gestern Nachmittag gegen 4 Uhr hier in Sicht und hielt um 4 1/2 Uhr vor der Brücke. Der Kaiser fuhr in einer Pinasse aus Land, und wurde daselbst von der harrenden Menge begeistert begrüßt. Die „Deutschland“ passirte dann die Brücke, Prinz Heinrich stand dabei auf dem Commandosteg des Schiffes. Der Kaiser winkte seinem Bruder noch einen Gruß zu, und befügte sodann den Sonderzug nach Friedrichruh, der sich unter den enthusiastischen Kundgebungen der Menge in Bewegung setzte. Prinzessin Heinrich hatte am Canalufer hin den Prinzen Heinrich in der Equipage begleitet bis nach Levensau; sie reiste abends nach Brunsbüttel, um dort ihren Gemahl zu überraschen. Das Seebataillon wird heute Abend auf dem Dampfer „Darmstadt“ von Wilhelmshaven nach China abgehen.

Friedrichruh, 17. December. Gestern Abend kurz nach 7 1/2 Uhr traf der kaiserliche Hofzug hier ein. Der Kaiser und Prinz Albrecht, beide in Marineuniform, entstiegen mit den Herren des Gefolges dem Sonderzug und wurden vom Grafen Kankau begrüßt, welcher das Herüberbleiben des Fürsten Bismarck mit dessen Krankheit entschuldigte. Im Schlosse empfing die Gräfin Kankau den hohen Besuch und geleitete ihn zum Fürsten Bismarck, welcher im Rollstuhl saß. Die Begegnung des Kaiserpaars mit dem Kaiser trug einen sehr herzlichen Charakter. Gleich darauf setzte man sich zur Tafel, bei welcher der Kaiser zwischen dem Fürsten Bismarck und der Gräfin Kankau Platz nahm. Die Unterhaltung war eine sehr lebhaft, der Kaiser scherzte häufig. Fürst Bismarck ließ sich nach dem Essen die lange Pfeife reichen, während der Kaiser eine Cigarre nahm. Von der Tafel begab sich der Monarch zum Sonderzug zurück und fuhr 8 Uhr 54 M. wieder nach Berlin zurück. Zur Bahn begleitete ihn Graf Kankau, den er noch viele herzliche Grüße für den Fürsten, den besten Freund seines Großvaters, zu bestellen hat.

Budapest, 17. December. Die socialistischen Unruhen im Szabolzer Comitai nehmen immer größere Dimensionen an. Der Führer der Bewegung wurde verhaftet. Die Socialisten hörten in mehreren Ortschaften den Gottesdienst, sodaß die Kirchen geschlossen werden mußten. Die Gendarmerie trifft die erforderlichen Vorkehrungen. — Die Situation wird in allen politischen Kreisen als sehr ernst bezeichnet. Die Forderungen der Unabhängigkeitspartei erklärt man für unannehmbar, und wird die Regierung, falls die Opposition nicht Barmherzigkeit annehmen sollte, unbedingt zur Nothverordnung ihre Zuflucht nehmen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Adventsonntag.

Waldenburg. Vormittags 1/10 Uhr predigt Herr Oberpfarrer Harlez über Philipp 4, 4-7 (Lied 45). Nachmittags Kindergottesdienst. Wochenamt: Herr Oberpfarrer Harlez.

Altstadtwaldenburg. Frühgottesdienst 1/9 Uhr. Nachmittags 1/2 Uhr Confirmandengottesdienst.

Schwaben. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst und feierliche Einweihung und Verpflichtung eines Kirchenvorstehers.

Franken. Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst.

Schlagwitz. Vorm. 1/11 Uhr Predigtgottesdienst.

Oberwinkel. Predigtgottesdienst Nachm. 2 Uhr.

Grumbach. Predigtgottesdienst Vorm. 9 Uhr.

Markt und Börzenberichte.

Schwarzb., 16. December. Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 8 Kühe, 319 Landschweine, 0 ungar. Schweine 269 Kälber, 243 Hammel, 0 Ziegen. Preise: Kühe I. Qualität: 00-00 M., II Qualität: 53-60 M. u. III. Qualität: 00-00 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Landschweine: 100 Pfd. Lebendgewicht: 62-65 M. bei 40 Pfd. Lard pro Stück, ungar. Schweine: 100 Pfd. Schlachtgewicht 00-00 M. — Kälber: 100 Pfd. Schlachtgewicht M. 55-62. — Hammel: 100 Pfd. Lebendgewicht 25-27 M.

Leipzig, 16. December. 20 Francs-Stücke per 1 St. 00,000 Defter. Bank und Staatsnoten per 100 fl. 5. B. 169,25 G., russische Bank- und Staatsnoten per 100 Rubel 216,50 G.

Seidenstoffe Hohensteiner Seidenweberei

„Lotze“
Hohenstein-G.,
Hoflieferant
Ihrer Majestät der Königin von Sachsen, Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen, Ihrer Hoheit d. reg. Frau Herzogin von Anhalt.
in schwarz, weiß und farbig, glatt, gemustert, gestreift, carrirt etc.
Spec.: Brantkleider.
Man verlange Muster des Gewünschten!